

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Beitragszettel 1.20 Mk.
Mitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeller Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7265.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einfältige Beitzelle oder deren Räume berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einlieferung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 22.

21. Jahrgang.

Sonnabend, den 2. Juni 1917.

durch die Gewerkschaft zur Freiheit.

Neulich erschien in dem „Signal“, Organ der schweizerischen Eisenbahner, eine interessante Studie darüber, weshalb der Arbeiter, um er sich ein wenig mehr Freiheit sichern, seine Zuflucht zur Gewerkschaft nehmen muss. Das Blatt schrieb:

Wenn wir unser Mitgliedern die Frage stellen, warum sich der Arbeiter organisiert, wird eine große Zahl antworten: Um seine Macht zu stärken, damit wir unsere wirtschaftlichen Interessen mit so größerem Erfolg verteidigen können. Diese Antwort ist gut. Gewiss, für den Arbeiter unserer Tage, der nur sehr geringen sozialen Einfluss hat, ist es von hohem Wert, das Wohl seines Einflusses erhöhen zu können. Noch wichtiger ist es, dank der Verbesserung aus der Arbeitersklasse einen ausgedehnten Organismus zu errichten, fähig, die Arbeiter in bessere Lagen zu bringen und sich mehr Achtung zu verschaffen. Auch Bestrebungen und Wille der Gewerkschaft können unter verschiedenen Gesichtspunkten geschäfts werden. Häufigstens betrachtet man sie unter dem Gesichtspunkt der beständigen Magne: die Freiheit ist der Zweck des Zwanges. Man sieht darunter die Verpflichtungen, die der Arbeiter gern eingeha, und er sich der Organisation anschließt. Nicht allein, daß er es selbstverständlich hält, sich seiner persönlichen Freiheit zu entziehen, er schlägt auch in die Hand seiner Genossen, um diese Freiheit gleichzeitig zu erweitern. Ohne Zweifel ist dieses Moment das wichtigste der ganzen Gewerkschaftslage.

Wir haben schon oft gezeigt — und jeder kann es Tag für Tag beobachten —, daß der Arbeiter, welcher für seine Gewerkschaft eingesetzt ist, sich wie ein ganz anderer Mensch fühlt. Er fühlt dann Kräfte in sich, die er selber nicht gelannt hat oder die er nur als Instinkt kennt, ohne sie anzuwenden zu wissen. Wie zum Beispiel im Altertum einem freigewordenen Sklaven eine ganz andere Würde verliehen wurde, so vollzog sich dasselbe ohne Zweifel bei dem Arbeiter in diesem Fall; innerlich und nicht weniger äußerlich, sobald er sich mit Ernst an der gewerkschaftlichen Mitarbeit beteiligt. Mehr Würde kommt ihm ganz von selbst, sobald er sie in dem Maße erprobt, wie seine Persönlichkeit sich äußert und je mehr er sich dessen bewußt wird. Aus diesem Grunde kann auch eine gelebte Gewerkschaft niemals soviel gelten wie eine wirkliche Gewerkschaft, weil sie dieses wichtige Prinzip, das der modernen Arbeitersorganisation einwohnt, sich nicht eutzen läßt. Bei den Gelben wird der Arbeiter nicht zur Vollstreckung aufgefordert, sondern ist im Gegenzug jede freie Handlung unmöglich, wenn sie mit den Zwecken der alten Gewerkschaften unvereinbar ist; deren vornehmster ist, sich vollkommen den Interessen der Unternehmer zu unterwerfen.

In Abhängigkeit der Grundsätze der Organisation vom Gesichtspunkte des Gewerkschaftlers als Person aus, wie auch ihrer praktischen Bewertung für die Freiheit, im Rahmen der Kollektivität, ist es dennoch nicht ohne Wert, die Gewerkschaft als Organismus zu betrachten. Von dieser Seite geprägt, zeigt sich die berufliche Verbündung als nicht weniger wichtig. Sie ist der Organismus, unter welchem eine Gemeinschaft von selbstbewußten Arbeitern nicht mehr bloß in regelmäßiger und ordnungsmäßiger Weise ihre Interessen einer einzelnen Person schützt, sondern die der gesamten Körperschaft. Der Zwang beginnt eine Notwendigkeit zu werden. Man mag stets im Auge behalten, daß eine Gewerkschaft keine einfache Vereinigung vereinzelter Individuen ist, sondern daß aus ihrer Vereinigung eine neue Erscheinung hervorgeht, durch welche sich die Verbündeten neue Zwecke und Aufgaben stellen, durch die sie alle unter gleichen Bedingungen in Anspruch genommen werden. Was hier im Vorzug hat, ist weniger die Bekämpfung einzelner und die Behauptung ihrer Interessen, als das allgemeine Wohl der Arbeiterschaft. Wir wissen und sind alle überzeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung eine markante Rolle im sozialen und kulturellen Leben des Volkes spielt. Deshalb stellt man in der Gewerkschaft alle verfügbaren Kräfte in den Dienst des sozialen Fortschritts. Was das bedingen will, ist leicht zu erkennen.

Tiefe Art, die Dinge zu betrachten, genügt librigens, um zu erkennen, daß jede individuelle Handlung durch die wichtigsten Handlungen der gewerkschaftlichen Organisation einen ganz anderen Charakter annimmt. Nehmen wir zum Beispiel die Anstrengungen der Gewerkschaft für höhere Löhne. Während es im allgemeinen niemals sicher ist, daß dem Arbeiter ein Lohnauflauf zu fortgesetztem sozialen Aufstieg verhelfen kann, muß dies aber angenommen werden, sobald die Lohn erhöhung durch die Gewerkschaft verwirklicht worden ist. Die Art, wie die letztere eine solche Erhöhung aussaft, nimmt ganz natürlich ein ganz anderes Aussehen an. Hier geht man stets von dem Gesichtspunkt aus, daß die Erhöhung der Löhne unerlässlich ist als materielle Grundlage für die Bestrebungen zu wirtschaftlicher und sozialer Hebung des Arbeitervolks.

Ein andres Beispiel, durch welches diese Frage noch mehr geklärt werden wird. Der Tarifvertrag, äußerlich betrachtet, ist die Frucht der Anstrengung einer Arbeiterschaft, sich bis zu einem bestimmten Termin ein gewisses Maß bestimmter Arbeitsbedingungen zu sichern. Im Lichte der Gewerkschaft betrachtet, ist der Tarifvertrag der Ausdruck des Willens des Arbeiters, mitbestimmend zu sein, vom allgemeinen kulturellen Gesichtspunkte aus betrachtet, ist er der Grundstein für den Bau eines neuen Arbeiterrights. Hier steht man direkt seinen Einstuf auf Recht und Moralität geltend und die Gewerkschaft verschafft sich Platz auf dem Programm der Anstrengungen, deren Aufgabe darin besteht, der Gesellschaft beim Aufstieg zum Gipfel der Zivilisation befürchtlich zu sein.

Die ganze gewerkschaftliche Tätigkeit läßt sich jetzt in dem bezeichneten Sinne in jenen zwei Beispielen zusammenfassen. Dies könnte man noch durch eine Menge gleich interessanter Tatsachen beweisen. Das Wichtigste ist, daß wir uns selbst darüber klar werden. Wer die Frage in diesem Lichte betrachtet, wird keine Mühe haben, sich den vielen Pflichten anzupassen, die die Gewerkschaft ihren Mitgliedern auferlegt. Er wird dann auch verstehen, warum die Gewerkschaft niemals verlassen werden darf, wenn es ihr gelingt, für ihre Mitglieder Vorteile zu erringen. Er wird dann auch verstehen, daß sie mit dem Tarifvertrag nicht alle Wünsche eines jeden einzeln erfüllen kann, sondern daß es sich hier vielmehr darum handelt, soviel wie möglich Löhne und Arbeitsbedingungen für die Masse der Arbeiter zu gerechtem Ausgleich zu bringen.

Phrasen oder Klassenkampf?

Wenn man unsre „radikalen“ Wortmacher hört, könnte man glauben, die Parteiemehrheit und die Gewerkschaften hätten den Klassenkampf abgeschworen und die Interessen der Arbeiter würden nur noch von jenen „revolutionären“ Tribunen vertreten, die da aus dem Dunkel der Anonymität ihre Bannflüche gegen die „Kleriker“ schleudern. Das sieht gerade so aus, als ob der Klassenkampf im Heruntersteigen revolutionärer Schlagworte, in der Höhe gegen die nicht politisch versteinerten Parteigenossen, oder günstigstensfalls in der Veranlassung leiser Demonstrationen in Parlament oder auf der Straße bestände. Aber was ist denn eigentlich Klassenkampf? Ist es nicht die Summe Arbeit, die geleistet wird, um die Interessen der Arbeiterklasse gegen die Interessen der besitzenden Klassen zu schützen? Den Arbeitern eine bessere Lebenslage, mehr Recht und mehr Macht zu erlämpfen und sie dadurch zu mehr Einfluss in Staat und Gesellschaft zu bringen? Wohl doch! Und wer leistet diese Arbeit? Sind das diejenigen, die in Versammlungen und Konventen revolutionäre Reden schwingen? Die in bedauerlicher Verblendung an Stelle des Klassenkampfs den Bruderkampf schützen, die Organisationen zerstören und unsre Bewegung zur Ohnmacht verdammen? Die die der Meinung sind, man müsse die „Mithäuser“ abstoßen, anstatt sie aufzuhalten und aufzulässen? Die mit Verachtung auf die praktische Arbeit sehen aus Angst, sie könnten dabei mit den Bürgerschaften zusammenkommen und an ihrem Seelenheil, will sagen: an ihrer sozialistischen Überzeugung, Schaden leiden? Oder sind das nicht vielmehr jene zahlreichen opferfreudigen Genossen, die in unaufhörlicher Kleinarbeit erfüllt die Grundlagen eines erfolgreichen Klassen- und Massenkampfes schaffen helfen? Die die Arbeiter zusammenzwecken zu festgefügten Organisationen und die dadurch erst die Macht zimmern, deren die Arbeiter zu ihrem Kampfe bedürfen? Die noch heute die unabweisbare Wahrschau anerkennen, daß die Arbeiter zerplattet nichts, vereinigt aber alles sind? Sind das nicht jene Leute, die tagtäglich praktisch für das Wohl der Arbeiter eintreten? Die in den Werkstätten und auf den Bauten als Vertrauensleute der Arbeiter deren Interessen verfechten? Die in langen, aufreibenden Verhandlungen mit den Unternehmern um höhere Löhne, um kürzere Arbeitszeit, um mehr Schutz für die Arbeiter ringen? Die in den Tarifauskünften und Siedlungskommissionen für die Einhaltung der Tarife wirken? Die in den Arbeiterschaftsräten den Arbeitern Schutz und Hilfe gewähren? Die in den Rebaktionen der Arbeitersprese durch sachliche Kritik und praktische Vorschläge das öffentliche Gewissen schärfen und das Los der Arbeiter zu erleichtern suchen? Die während des Krieges durch Mitarbeit in den Kriegskommissionen aller Art das elende Los der Arbeiter soviel wie möglich zu verbessern suchen? Suchen die das Wahl der Arbeiter zu fördern, oder tun das jene Schwäbischen jedoch heiligste Wort „Klassenkampf“ heißt und deren ganze Tätigkeit ein Sohn am wirklichen Klassenkampf ist? Wer will den vereinenden Tendenzen des Kapitalismus entgegen? Sind das nicht die Gewerkschaften mit ihren Kämpfen um Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitszeit? Um eine höhere Lebenshaltung und mehr Zeit zur Bildung der Arbeiterschaft? Sind die Bewegungen zur Erlangung von Leistungszulagen während des Krieges, die Maßnahmen der Gewerkschaften zum Schutz ihrer Mitglieder gegen Entbehrung und Not ein Zeichen der Harmoniebedürfnisse? Ist der Kampf um Sozialgesetze und Arbeiterschutz nicht ein Stück Klassenkampf? Neukert sich der Klassenkampf nur im Schwäben, im Demonstrieren oder in Revolutionen im Heugabelsbum? Der Arbeiter, der nicht blind durchs Leben geht, erfährt an seinem eigenen Leibe tagtäglich, was Klassenkampf ist. Der Unternehmer paust es ihm ein. Der Unternehmer tritt rücksichtslos für seine Interessen ein — nicht indem er schwächt, sondern indem er praktisch handelnd seine Interessen verteidigt: in seiner Fabrik, auf seinem Bau, in seinem Kontor, in seinem Verband und in seiner Partei. Durch Mitarbeit in seiner Organisation, in Staat und Gemeinde sucht er sich und seiner Klasse Einfluß und Macht zu verschaffen. Und diesen Einfluß und diese Macht sucht er in seinem Interesse auszunützen. Das ist sein Klassenkampf. Gegen diese Art Klassenkampf können die Arbeiter nicht mit revolutionären Phrasen und leeren Demonstrationen austrommen. Durch revolutionäre Gesetze und durch Demokratien werden die Männer der kapitalistischen Welt nicht zum Einsturz gebracht wie weiland die Männer von Jericho; denn diese Männer sind fester als die der alten Amoriterstadt. Hier heißt es nicht reden, sondern handeln, praktisch handeln Tag für Tag, so wie die Unternehmer täglich praktisch handeln. So nur werden die Interessen der Arbeiter vertreten. So nur führt man wirklichen Klassenkampf. (A. Ellinger in der „Glocke“.)

tung derselben; ist es doch mitunter in normalen Zeiten nicht so einfach, befriedigende Resultate zu erzielen. Wenn aber erst durch so schwere Kriegszeiten die Arbeiter von deren Folgen so ungemein belastet werden, dann wird die Arbeit der Organisationsdeamer, die eine noch viel intensivere sein müssen, um die Mitglieder, die abtrünnig zu werden drohen, halten zu können.

All dies berücksichtigend, möchten wir nicht unterschlagen, auch in Eurer bisherigen Arbeit zu ermutigen und Euch zu erläutern, die angegangene Arbeit für weitere Förderung der Organisationen in Europa vorzubereiten. Ist dann der Krieg endlich vorüber, so wird Euch dies zur großen Predigtigung zeigen, daß die geschaffenen Institutionen es auch ermöglichen werden, in kürzester Frist die zentralen und internationalen Verbindungen wieder vollständig hergestellt zu sehen.

Auch geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß sich in Bälde alle librigen Steinarbeiterverbände Amerikas unserm Vorgehen anschließen und mithelfen werden an besserer gegenseitiger Verbindung sowie an der materiellen Hilfeleistung für die gefährdeten Steinarbeiterorganisationen Europas. In diesem Sinne habe ich mich bereits an alle diese Verbände gewendet, ihnen Eure Lage geschildert und sie gebeten, breitlich zu zeigen, daß sie mit uns und Euch einig gehen und zur Förderung Eurer Organisationen beitragen. Am meisten bedauerte ich, nicht auch das gleiche Empfinden bei den Sandsteinhauern vorzufinden, doch schon gerade unter diesen sich viele befinden, denen die europäischen Verhältnisse sehr gut zu stehen sind und die von Eurem Weltteil abstammen. Ich habe sie persönlich ermahnt, ihre Solidarität Euch gegenüber zu befreien nicht bloß in Worten, sondern in Taten. Leider gibt es darunter viele, welche vergessen, woher sie kommen; vergessen, daß sie verpflichtet wären, beizutragen, daß in jenen Ländern, von wo sie herkommen, die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse noch mehr zu fördern möglich wäre als wie bei uns. Ich hoffe aber doch, daß meine Worte Früchte tragen werden.

Ich übermitte Euch nochmals unsre besten Grüße und die herzlichsten Wünsche, Eure Arbeit werde zur Wohlfahrt der Steinarbeiter in Europa bestmöglich dienen.

James Duncan, Quincy.

Die Unterhaltspflicht durch Geldrente.

Für eine Reihe von Fällen, in denen eine Unterhaltspflicht besteht, sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor, daß dieser durch Gewährung einer „Geldrente“ zu entsprechen ist. Wenn zum Beispiel die Ehegatten getrennt leben, so ist nach § 1801 der Unterhalt durch eine Geldrente zu gewähren, solange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigert darf und verweigert. Die Unterhaltspflicht des Mannes fällt weg oder beschränkt sich auf die Zahlung eines Beitrags, wenn der Ehemann oder die Beschränkung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten der Billigkeit entspricht. Während eines Scheidungsprozesses kann der Anspruch auf Unterhaltsgewährung durch einseitige Verfügung und Klage geltend gemacht werden. Nach § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der allein für schuldig erklärte Mann der geschiedenen Frau den standesgemäßen Unterhalt zu gewähren, insofern sie ihn nicht aus Einkünften ihres Vermögens oder aus dem Ertrag ihrer Arbeit bestreiten kann, wenn nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten gelebt haben, Erwerb durch Arbeit der Frau üblich ist. Die allein für schuldig erklärte Frau hat dem geschiedenen Mann den standesgemäßen Unterhalt soweit zu gewähren, als er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Der Unterhalt hat durch eine Geldrente zu erfolgen. Möglich ist es auch in gewissen Fällen, daß der Unterhalt für eheliche Kinder durch eine Geldrente zu gewähren ist. Einem unehelichen Kind hat der Vater bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf. Der Unterhalt ist nach § 1710 durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Bestimmte Fälle für diese „Geldrente“ kennt das Gesetz nicht. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, richten die Fälle sich nach den Verhältnissen des einzelnen Falles. Gleichwohl haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Normalfälle herausgebildet. Ihre Festlegung im einzelnen Fall geschieht entweder durch Urteil des Gerichts oder durch allgemeine Vereinbarung, insbesondere durch den Abschluß eines Vertrags. Bei der Abmessung der Höhe der Entschädigungen wird man in der Regel von den jeweiligen Kosten des Lebensunterhalts ausgehen. Hieraus ergibt sich, daß bei Veränderungen der Kosten, die sich fast immer in der Richtung ihrer Vergrößerung bewegen, Benachteiligungen der Personen eintreten, die Unterhaltspflicht empfangen. In ganz besonderem Maße gilt das von der Teuerung, die der Krieg gezeitigt hat. Die früher festgelegten Unterhaltsbeiträge waren meist schon für Friedensverhältnisse recht knapp bemessen. Heute reichen sie nicht mehr aus, um auch die Hälfte der Unterhaltskosten zu decken.

Was das zu tun ist? Die Zivilprozeßordnung bestimmt in dem § 323: „Trifft im Falle der Verurteilung zu fünfzig fällig werdenden, wiederkehrenden Leistungen eine wesentliche Veränderung derjenigen Verhältnisse ein, welche für die Verurteilung zur Entrichtung der Leistungen, für die Bestimmung der Höhe der Leistungen oder die Dauer ihrer Entrichtung maßgebend waren, so ist jeder Teil berechtigt, im Wege der Klage eine entsprechende Änderung des Urteils zu verlangen.“ Hieraus ergibt sich nun das folgende: Die regelmäßige Teuerung berechtigt vor Klage auf Erhöhung des Renten, der Unterhaltsbeiträge usw. in allen den Fällen, in denen die Höhe der Verpflichtung nach dem Preis des Lebensbedarfs festgesetzt worden ist. Diese Ansicht hat das Landgericht I Berlin in einer Entscheidung ausgeschlossen, die in der Juristischen Wochenschrift veröffentlicht ist. Zur Verteilung hat es unter anderem angeführt, daß „mit den jüngsten infolge des Krieges eingetretenen Teuerungen verhältnisse bei Verlust des Ehegatten in seiner Leistung, welche gerecht werden“ und anrechens der außergewöhnlichen Teuerung auch eine „wesentliche“ Veränderung nicht bezeichnet werden könnte. Es handelt sich bei dem Urteil um die Ansicht für ein uneheliches Kind. — Der häufigste Fall, in dem die Unterhaltsansprüche durch eine mehr oder weniger knapp bemessene Geldrente festgesetzt und abgelehnt werden. Was die Gerichtsentscheidung für unehelich Kinder angenommen hat, gilt auch für die Unterhaltszuläder, die zu getrennt

Internationales Steinarbeitersekretariat.

Der internationale Sekretär Kollege Kolb reicht uns folgenden beachtenswerten Brief aus Amerika mit:

Der Granitsteinhauerverband Amerikas schreibt uns unter dem 26. März 1917 wie folgt:

Walter Freund Kolb!

Ihren Brief, geschrieben im Februar, haben wir erhalten, so auch die Quittung für die zweite Summe des Geldes, welche ich Ihnen von unserer Organisation sandte. Es tut mir leid, nicht in der Lage gewesen zu sein, mehr zu senden; aber hier herstellt seit einiger Zeit eine größere Arbeitslosigkeit, und die Preise für den Lebensunterhalt sind zurzeit bei uns viel größer als in England oder in Europa. Dies kommt daher, weil von unsern Kapitalisten viel Nahrungsmittel über das Meer transportiert wurden; anderseits haben dieselben Nahrungsmittel solange zurückgehalten, bis sie die Höhe dieser unerreichbaren Preise erreicht hatten. All dies ruht unsre Mitglieder auf sich nehmen und darunter leiden; immerhin anerkennen wir gerne, daß wir doch noch in besserer Lage sind als unsre Brüderkollegen in Europa, wo der Krieg wüst ist.

Wir sehnen die glücklichen Tage, wo die Arbeiter in allen Ländern die Waffen wieder niedergelegt und ihrer friedlichen Beschäftigung nachgehen, bald herbei. Die Zeiten, wo sie sich wieder mehr im Beruf, Handel, in der Kunst üben und wieder allgemeine Freiheit einander gegenüber befinden; wo die Gewalt der Massen weicht und an dessen Stelle der internationale Gedanke tritt.

Wir anerkennen gerne Eure schwierige Lage in den Organisationen Europas und Eure anstrengende Arbeit für Aufrechterhal-

